Gerichtsverhandlungen.

Halle, 19. Okt. [Strafkammer.] Wegen Gewerbebetriebes im Umherziehen ohne Wandergewerbeschein, Diebstahls, Körperverletzung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt in Verbindung mit Körperverletzung hatte sich der 23 Jahre alte Schiffer und Arbeiter Otto Kruse aus Parchim zu verantworten. Er ist vielfach vorbestraft und befand sich betreffs des Diebstahls im wiederholten Rückfalle. Am 30. August war er mit einem Ziehharmonikaspieler nach Halle gekommen und hatte mit diesem in der Weinstube von Rosasco musizirt, indem er als Tambourinschläger mitwirkte. Dasselbe wiederholte er in der Nacht zum 8. September in einem Hause auf dem Schlamm, entwendete dort einem Schneider ein Geldtäschchen mit 4 M., schlug den Bestohlenen, versetzte ihm einen Messerstich in den Kopf und leistete einem hinzugeholten Polizeibeamten gewaltsamen Widerstand. Dies alles wurde dem Angeklagten bewiesen. Er versuchte sich mit seiner damaligen Trunkenheit zu entschuldigen; er wisse nicht, was er begangen habe. Unter Zubilligung mildernder Umstände wurde er wegen der schweren Straftaten zu 1 Jahre 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, wegen des Gewerbevergehens zu 36 M. Geldstrafe oder 6 Tagen Haft.

Beim Betteln in Lauchstädt am 20. und 21. September d. J. hatte der 48 Jahre alte Schmied Valentin Kruse aus Brotterode Hausfriedensbruch, Diebstahl, gefährliche Bedrohung und Beleidigung in zwei Fällen verübt, wofür er nun empfindliche Strafe erhielt. Der Diebstahl bestand in Entwendung eines dem Oberkellner beim Gasthirth Menzendorf in Lauchstädt gehörigen Stockes. Der Bestohlene hatte zwar sein Eigenthum alsbald wieder erlangt, aber für den Angeklagten war die Sache schlimm, da wiederholter Rückfall vorlag. Auch er versuchte sich mit seiner damaligen Trunkenheit zu entschuldigen. Den Oberkellner hatte er mit Erschießen und mit einem Messer bedroht, zwei Frauen, die ihn beim Betteln abgewiesen, in grober Weise beschimpft. Vorbestraft ist der Angeklagte 39mal wegen verschiedener Vergehen und vielfach wegen Bettelns. Er wurde unter Zubilligung mildernder Umstände zu 1 Jahre Gefängniß und wegen Bettelns zu 6 Wochen Haft verurtheilt.

Der 30 Jahre alte Arbeiter Gustav Engelmann aus einem Dorfe bei Merseburg hatte am 23. März d. J. in Halle aus dem Laden eines Schuhmachermeisters und Gastwirths ein Paar Stiefeln, 8 M. werth, entwendet, sie für 5 M. verpfändet, später aber wieder eingelöst und dem Bestohlenen wieder zukommen lassen. Er befand sich im wiederholten Rückfalle, kam aber mit 4 Monaten Gefängniß weg.

R. Naumburg, 19. Okt. [Strafkammer.] Der frühere Landtagsabgeordnete Kaufmann Hintze, jetzt in Dresden, wurde heute von der Strafkammer zu 1 Jahre Gefängniß und 1000 M. Geldstrafe verurtheilt. Er war früher Besitzer der Freyburger Mühlenwerke in Freyburg a. U., hatte Bankerott und Zwangsvergleich gemacht, dann das Unternehmen „gegründet," die Aktionäre aber dadurch geschädigt, daß er, der der leitende Direktor des Etablissements geblieben war, nach und nach 280,000 M. aus dem Geschäftsvermögen zur Deckung eigener Schulden verwendet und dafür sein Konto als Debitor eigenmächtig belastet hatte. Die Gesammtschädigung der — ebenfalls in Konkurs gerathenen — Gesellschaft beläuft sich einschließlich der Zinsen auf 313,000 M. — Der Schneidermeister Niemeyer aus Weißenfels wurde zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt, weil er, obschon ganz mittellos, aus einer Musikalienhandlung sich eine Zither hat kommen lassen und diese sofort für 15 M. (der Werth des Instrumentes war 35 M.) weiter verkauft hat. — Ein hiesiger Weinhändler, P. Wagner, hatte Champagner der Firma Mercier & Co. in Epernay als „französischen" geführt, obschon der Wein nicht in der Champagne selbst, sondern zur Ersparung des Einfuhrzolles, in den Luxemburger Kellereien jener Firma aus dorthin gesandtem französischen Moste bereitet worden war. Der Gerichtshof hielt zwar die bezüglichen Verkäufer für keinen genügenden Entschuldigungsgrund, sprach ihn aber wegen mangelnden Schuldbewußtseins frei.

y. Mühlhausen i. Th., 20. Okt. [Kirschen,] von denen ein Theil schon etwas angegangen ist, fallen nach einem Urtheil des hiesigen Schöffengerichts nicht unter die Kategorie verdorbener Genußmittel. Eine hiesige Händlerin war wegen Vergehens gegen § 10 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 angeklagt, weil sie mehrere Pfund große Sauerkirschen, unter denen sich ein Theil etwas angefaulter befand, verkauft hatte. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, da es sich nicht überzeugen konnte, daß die Angeklagte verdorbene Genußmittel verkauft habe. Mögen sich auch einzelne von den Kirschen nicht in ganz tadellosem Zustande befunden haben, dieses sei aber bei solchen großen Mengen, wie sie die Markthändlerinnen umsetzen, gar nicht zu vermeiden. Sollte man in vorliegendem Falle auf Schuldig erkennen, so würden die Kirschenhändler fortwährend mit dem Strafgesetzbuche in Konflikt kommen.

K. Erfurt, 20. Okt. [Bestrafter Schwindler.] In letzter Zeit erschienen in verschiedenen Zeitungen Ankündigungen, in welchen in Erfurt Schirmersche Musikwerke empfohlen wurden. Es liefen mit Einsendung des Betrages mehrere Bestellungen auf Harmonikas ein. Diese Bestellungen aber konnten aus dem einfachen Grunde nicht effektuirt werden, weil, wie sich bald herausstellte, der angebliche Lieferant niemand anders als der wegen Betrugs bereits mehrfach vorbestrafte Schuhmacher Friedrich Schirmer war, welcher Pech und Kuttermessen an den Nagel gehängt hatte. In heutiger Strafkammersitzung wurde der gemeingefährliche Schwindler zu zwei Jahren Zuchthaus, entsprechendem Ehrverlust und 150 M. oder noch zu 10 Tagen Zuchthaus verurtheilt.

□ Halberstadt, 17. Okt. [Kindesmörderin.] In heutiger Sitzung des hiesigen Schwurgerichts wurde die unverehelichte, polnische Arbeiterin Tanislawa Danielewicz auf Rittergut Pekelendorf bei Hadmersleben s. Z. beschäftigt, wegen Ermordung ihres unehelichen Kindes und wegen Beiseiteschaffung eines Leichnams unter Zubilligung mildernder Umstände zu 2½ Jahren Gefängnißverurtheilt.

h. Oebisfelde, 19. Okt. [Wer Anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.] Der Bürgermeister a. D. Lehrmann zu Oebisfelde vertrat in den Jahren 1891 bis 1893 den Privatmann Friedrich Eichner zu Kaltendorf in einer Prozeßsache Wullstein wider Eichner. Nach Beendigung des Rechtsstreites verlangte Lehrmann seine Gebühren, indem er dem Eichner seine Kostenrechnung zusandte; da Eichner sich nicht zur Bezahlung bequemte, beschritt Lehrmann den Klagewg. Eichner richtete nun unter dem 19. April d. J. an die königl. Staatsanwaltschaft eine Anzeige gegen Lehrmann, in welcher er denselben beschuldigte, mehrere Beträge, die er, Eichner, dem Lehrmann zur Deckung von baaren Auslagen und Bestreitung von Reiseköstien vorgeschossen, bei Aufstellung seiner Kostenrechnung nicht mit aufgenommen zu haben, auch beleidigte er ihn in einer hiesigen Restauration. Das Verfahren gegen Lehrmann wurde eingestellt, dagegen Eichner wegen wissentlich falscher Anschuldigung und öffentlicher Beleidigung zu 8 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Berlin, 20. Okt. [Prozeß Polke.] Der Bankier Polke wurde, wie bekannt, in dem Prozesse, welcher gegen ihn vor einigen Jahren schwebte, freigesprochen, worauf er sich nach Paris begab. Auf die vom Staatsanwalt angeregte Revision sollte der Prozeß wieder aufgenommen werden, indeß mußte dies unterbleiben, weil Polke in Paris erkrankt war. Jetzt ist Polke freiwillig zurückgekehrt und hat den Antrag auf eine Verhandlung gegen sich gestellt.

Elbing, 20. Okt. [Verurtheilung von Mordbrennern.] Wie die „Altpreuß. Ztg." meldet, wurde heute vom Schwurgericht gegen den Fischer und Eigenthümer Gottschalk und dessen Ehefrau und Sohn verhandelt. Die Angeklagten haben in der Nacht vom 4. zum 5. August in Zeygers-Vorderkamp das Feuer angelegt, durch das die aus sechs Personen bestehende Familie Salewski ums Leben kam. Gottschalk sen. wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus, seine Frau zu 7 Jahren Zuchthaus und der 16jährige Sohn zu 7 Jahren Gefängniß verurtheilt.

B. Meiningen, 19. Okt. [Eine seltsame Wilderergeschichte] brachte heute den 39 Jahre alten Handarbeiter Christian Kästner aus Gotha, jetzt in Erfurt, vor die Geschworenen. Am 13. Juni d. J. hatte sich der Gärtnereibesitzer und Jagdhüchter Backhaus von Sundhausen vor dem Landgericht in Gotha wegen Wilderns auf herzogl. Jagdgebiet und Widerstands gegen die Staatsgewalt zu verantworten. Backhaus war von zwei Jagdaufsehern in der Nacht des 30. Dezember d. J. wildernd angetroffen worden und war auf sein angrenzendes eigenes Jagdgebiet entwichen. Hier leistete er Widerstand, indem er die Jagdaufseher mit seinem Jagdgewehr bedrohte. Backhaus befand sich auf seinem nächtlichen Jagdzuge in einer ganz ganz eigenthümlichen Kleidung; er hatte sich von Kopf bis zu Fuß in weiße Tücher gehüllt. Backhaus hatte zugegeben, auf seinem direkt an die herzogl. Jagd grenzenden Terrain der Jagd nachgegangen zu sein, nicht aber auf dem herzogl. Jagdgebiet. Kästner trat nun am 13. Juni als Zeuge auf und denunzirte sich als denjenigen, den die Jäger, ebenfalls im weißen Gewande, auf herzogl. Flur wildernd angetroffen haben. Diese Aussage stellte sich als erdichtet heraus, und es liegt nahe, daß Backhaus den Kästner zu der Aussage veranlaßte, was auch der Vorsitzende des Schwurgerichts direkt zum Ausdruck brachte. Seine Ausübung der Jagd im Gespensterkostüm muß Kästner mit 1½ Jahr Zuchthaus büßen.

Leipzig, 19. Okt. [Wegen Unterschlagung von circa 10,000 M.] zum Nachtheil der Firma Eduard K.'s Nachfolger verurtheilte heute die Strafkammer IV. des Königlichen Landgerichts den bei K. angestellt gewesenen 31jährigen Buchhalter und Kassirer Max Robert Philipp Schumann aus Leipzig zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängniß und den 26 Jahre alten Buchhalter K.'s Hermann Bruno Siegert aus Goplis zu 2 Jahren Gefängniß. Der bürgerlichen Ehrenrechte wurden beide Angeklagte auf die Dauer von 5 Jahren für verlustig erklärt; je zwei Monate der erlittenen Untersuchungshaft kamen auf die erkannten Strafen in Anrechnung.

Wien, 18. Okt. [Ein geständiger Wechselfälscher freigesprochen!] Der antisemitische wiener Gemeinderath Moritz Litschke stand gestern der Wechselfälschung und des Bankerotts angeklagt, vor dem Schwurgericht. Er war der Wechselfälschung geständig, bestritt jedoch die Absicht der Vermögensschädigung. Unter den geschädigten Firmen befinden sich zahlreiche deutsche, die infolge des Fallissements des Litschke ebenfalls zahlungsunfähig wurden. Litschke wurde trotz seines Geständnisses von der Anklage der Wechselfälschung freigesprochen und lediglich wegen Bankerotts zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Staatsanwalt rief aus: „Was werden die merkantilen Kreise Deutschlands dazu sagen, daß ein geständiger Wechselfälscher in Oesterreich freigesprochen wird!"

Vereine und Versammlungen.

XII. Deutscher Gewerbekammertag.

I.

S. u. H. Weimar, 19. Okt.

In der heutigen konstituirenden Vorversammlung wurden die Anträge zur Tagsordnung durchberathen und sodann die Tagesordnung für die dreitägigen Berathungen festgesetzt. Den einzigen Verhandlungsgegenstand wird die Berathung über den Gesetzentwurf, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung (Zwangsorganisation des Handwerks, Regelung des Lehrlingswesens, Meistertitel) bilden. Hierzu sind für die Generaldebatte Referate von den Handelskammern Lübeck und Leipzig angemeldet. Die Specialberathung wird in folgende Punkte zerfallen: 1. Innungen (Zwangsinnungen, Innungsverbände, freie Innungen) Referenten: Die Gewerbekammern Bremen (Dr. Jacobi) und Dresden; 2. Handwerksausschüsse, Referent: Die Gewerbekammer Plauen; 3. Handwerkskammern, Referenten: Die Gewerbekammern Lübeck und Zittau; 4. Lehrlingswesen, Referenten: Die Gewerbekammern Nürnberg und Hamburg; und 5. Meistertitel, Referent: Die Gewerbekammer Chemnitz.

Weiter wurden heute geschäftliche Angelegenheiten, wie Feststellung der Geschäftsordnung rc., erledigt. Der Vorort Zittau berichtete über seine Thätigkeit im verflossenen Geschäftsjahre.

S. u. H. Weimar, 20. Okt.

Die erste Hauptversammlung des XII. Deutschen Gewerbekammertages wurde heute früh im Großen Saale des Restaurant „Zur Erholung" durch Handelskammerpräsident Reißmann-Zittau eröffnet. Vertreten sind: Augsburg, Chemnitz, Dresden, Hamburg, Leipzig, Lübeck, München, Nürnberg, Plauen, Stuttgart, Würzburg, Weimar, Zittau, Bremen, Ludwigshafen.

Begrüßungsansprachen hielten der Vertreter des Reichsamtes des Innern Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Wilhelmi, der Vertreter der Großh. Staatsregierung Geh. Regierungsrath Dr. Sievogt und Oberbürgermeister Pabst-Weimar.

Der Vertreter der Lübecker Gewerbekammer Dr. Bremer referirte über die Zwangsorganisation. Redner betrachtet den Gesetzentwurf als eine gute Grundlage für den gesunden Ausbau einer Handwerkerorganisation. Er glaube nicht, daß der Gesetzentwurf als das bezeichnet werden kann, was unbedingt Gesetz werden muß, dasselbe werde aber Anregung für eine praktische Organisation geben. Bedauerlich sei, daß in dem Gesetzentwurf der Ausdruck „Zwangsinnung" gebraucht werde, während man an anderer Stelle von „freien Innungen" spreche. Mit diesem Schlagwort habe man zur Verschärfung der Gegensätze beigetragen. Von den Gegnern der Vorlage werde das Wort Zwangsinnung ausgenutzt, um bei denen, die sich nicht in den Geist des Entwurfes versenken wollen, Vorurtheile und Gegnerschaft hervorzurufen. Allerdings müsse jeder selbständige Handwerker in der Organisation sein. Es lasse sich nicht verkennen, daß der Entwurf mehr Zwang enthalte, als nöthig sei. Die Unterordnung der Selbstverwaltung unter die Behörden sei zu groß. Zu begrüßen sei, daß die Innungen in den Handwerkskammern ihre Spitze finden. Die Thätigkeit der Gewerbevereine, erkenne er als Mitglied und Ehrenpräsident eines solchen an, sie hätten wesentliches auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung, der Fortbildung der Meister rc. gethan. Mit diesen Anregungen allein sei dem Handwerk nicht gedient. Diese Thätigkeit werde auch in der Organisation weiter ausgeübt werden. Die Gegensätze zwischen Innungen und Gewerbevereinen seien unberechtigt, eins hebe das andere nicht auf. Während die Zünftler sagen, mit dem Gesetz müsse zugleich der Befähigungsnachweis gegeben werden, behaupten die Gegner wieder, daß durch das Gesetz die erste Stufe zum Befähigungsnachweis beschritten sei. Diese Gegensätze geben den Beweis, daß die Wahrheit in der Mitte liege. Er halte den Befähigungsnachweis nicht als unbedingt nothwendig für den Gewerbebetrieb als solchen. Wir sind mit der vom Gesetzentwurf gegebenen Grundlage einverstanden, verlangen aber mehr Selbstverwaltung. Die Einsetzung eines Gesellenausschusses sei nothwendig. Er bilde eine Grundlage für ein Zusammenarbeiten zwischen Meistern und Gesellen. Dagegen sei die Betheiligung des Gesellenausschusses an den Handwerkammern unzweckmäßig. Die Erfahrung lehre, daß die Interessen der Gesellen über einen lokalen Charakter nicht hinausgehen. Für diese Einrichtung seien auch nicht von den Gesellen Forderungen aufgestellt worden. Zu dieser Schöpfung sei man nicht praktisch, sondern theoretisch, aus einem gewissen Gerechtigkeitsgefühl gekommen.

Reiche-Zittau tritt diesen Ausführungen scharf entgegen. Der Entwurf sei von unten nach oben aufgebaut. In das Handwerk seien durch politische Parteien keine Bestrebungen hineingetragen. Allerdings hätten sich politische Parteien bei den Wahlen der Bestrebungen bemächtigt. (Sehr richtig!)

Bauer-Hamburg: Wenn auch eine behördliche Aufsicht vorhanden sein müsse, so müsse sie sich aber auf das nothwendigste Maß beschränken. Er habe das Vertrauen, daß die Innungen die Kraft zur eigenen Verwaltung haben werden. Wenn man als Grundlage die Selbstverwaltung festsetze, werde man sehr viele Gegner zu Anhängern machen, und es werde gelingen, das Handwerk wieder zur Blüthe zu bringen, daß es einen Mittelstand bilde, der das Rückgrat des Staates abgebe. (Lebhafter Beifall.)

Der Korreferent Ochler-Leipzig schließt sich dem Vorredner vollständig an und beschränkt sich darauf, seinen scharfen Widerspruch gegen die Bezeichnung „Zwangsinnung" zum Ausdruck zu bringen. (Beifall.)

Es wird hierauf in die Generaldebatte über den Gesetzentwurf eingetreten. Dr. Huber-Stuttgart: mit dem Wort „Zwangsinnung" sei alles gelagt. Gerade das Versicherungswesen mit den Zwangskassen beweise, daß man auf einen Zwang hinzielen. Der Entwurf sei ein Stückwerk, seine Konsequenz führe zum Befähigungsnachweis. Hierauf stütze sich die Opposition. Das Handwerk in Süddeutschland habe mit der größten Gleichgiltigkeit die Innungsbewegung verfolgt, und derselben stets dasselbe Mißtrauen entgegengebracht, wie jetzt dem Gesetzentwurf. Ein Bedürfniß für eine Zwangsorganisation sei bei den Handwerkern — wenigstens in Württemberg — nicht vorhanden.

Obermeister Nagler, Vorsitzender des „Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes" und Vertreter der Münchener Gewerbekammer: In Bayern sei die Stimmung für den Gesetzentwurf. Dr. Huber bemerke es, daß sich Bayern auch zu Süddeutschland rechne. (Sehr richtig!) Die Gewerbekammer in München habe sich entschieden für den Entwurf ausgesprochen. Gestern habe übrigens auch eine Versammlung in Stuttgart denselben zugestimmt. Die Gewerbevereine hätten kein Recht, sich als Vertreter des Handwerks aufzuspielen, dieselben zählten 50,000 Mitglieder, von denen zugegebenermaßen ein Drittel — er glaube sogar die Hälfte — nicht Handwerker seien. Der „Innungsverband" dagegen umfasse über 148,000 und der „Handwerkerbund" über 60,000 Mitglieder. Die Erfolge habe das Handwerk ohne politische Parteien durch seine energische Agitation erzielt, wäre aber niemals so weit gekommen, wenn nicht die Nothlage des deutschen Handwerks zu Hilfe gekommen wäre. Den Gesetzentwurf nehme er so, wie er vorliege. (Beifall.)

Dr. Huber-Stutigart: Nicht nur in den Gewerbevereinen, sondern in ganz Württemberg gehe es eine Stimme gegen die Zwangsorganisation. Das Handwerk werde seit zwei Jahrzehnten unverändert als dem Hungertode verfallen und als im Absterben begriffen hingestellt. Dann müßte das Handwerk schon längst todt sein. Nach den Ermittelungen des „Vereins für Sozialpolitik" habe sich die Lage des Handwerks aber nicht verschlechtert. Die Verhältnisse in Norddeutschland seien anders als im Süden. Dort habe man 1200 Innungen, in Württemberg nur 12.

Es wurde, bevor die einzelnen Paragraphen durchbesprochen wurden, mit 11 gegen 3 Stimmen (Ludwigshafen, Nürnberg und Stuttgart) folgende Resolution angenommen:

„Der 12. Deutsche Gewerbekammertag zu Weimar erklärt sich mit dem Grundprinzip der Zwangsorganisation, deren Grundlage die Innungen bleiben, einverstanden."

Hierauf trat eine kurze Pause ein.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen stellt Struckmann-Bremen zu § 82d der Vorlage folgenden Antrag:

„Als Mitglied gehören den Innungen alle diejenigen an, welche das Gewerbe, für welches die Innung errichtet ist, als stehendes Gewerbe seit einem Jahre selbständig betreiben. Ausgenommen sind diejenigen, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben. - Ueber Ausnahmen entscheidet die Handwerkerkammer."

Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Wilhelmi-Berlin wendet ein, daß es richtig sei, daß an Orten, an denen ein häufiger Wechsel der selbständigen Gewerbetreibenden in ihren Berufsarten eintrete, die Kontrolle der Zugehörigkeit sehr schwierig sei. Eine andere Schwierigkeit liege darin, daß in Fällen, wo jemand vorübergehend einen Gewerbebetrieb habe und auch Gesellen beschäftige, freibleiben soll von den Bestimmungen des Innungsausschusses rc. Wenn man diese Leute herausnehmen wollte, würde man Zwistigkeiten in die Innungen tragen. Allerdings könne eingewendet werden, daß die Eintreibung der Beiträge kostspieliger sein könnte als diese selbst. Dies wäre ein besonderer Fall, der besonders erwogen werden müsse. Uebrigens komme § 14 der Gewerbeordnung zu Hilfe. Wer nach § 14 verpflichtet sei, sein Gewerbe anzumelden, müsse auch zur Anmeldung bei der Innung verpflichtet sein. Er wolle zugeben, daß für einige Gewerbe Ausnahmen nöthig seien. Das lasse sich hier nicht übersehen, und es sei Sache der betheiligten Kreise, diese Fälle zur Sprache zu bringen. (Beifall.)

Nach einer längeren Debatte wurde die Bezeichnung „Zwangsinnung" einstimmig abgelehnt. Gegen die Stimmen der sächsischen Gewerbekammern, die einfach „Innungen" zu setzen beantragten, wurde gemäß einem Antrage der hanseatischen Gewerbekammern beschlossen, an Stelle dessen „Handwerksinnungen" zu setzen. Die Beschlußfassung über § 82, der das Verzeichniß der Gewerbe betrifft, wurde ausgesetzt.

Eine längere lebhafte Debatte entspann sich beim § 82a, Absatz 3. Schroer-Dresden trat für „gemischte Innungen" ein. Dr. Jacobi-Bremen und Bauer-Hamburg bekämpften diesen Antrag. Geh. Regierungsrath Sievogt-Weimar glaubt, daß man ohne gemischte Innungen nicht auskommen werde. Redner verwies auf die österreichischen Innungen, bei denen 81 Proz. aus mehreren verwandten Berufsarten zusammengesetzt seien. Nagler-München führt an, daß man auch in den bayerischen Gebirgsgegenden mit Zachinnungen allein nicht auskommen werde. Schließlich einigte man sich für die Abänderungsvorschläge der Berliner Konferenz, wonach dem Absatz die Worte beigefügt werden: „wird die Errichtung örtlich ausgedehnter und gemischter Innungen vorgesehen."

Meteorologische Station zu Halle.

	20. Okt. (9 Uhr 12 Min. ab.)	21. Okt. (7 Uhr 12 Min. mrg.)
Barometer Millimeter	739,8	742,7
Thermometer Celsius	6,7	5,6
Rel. Feuchtigkeit	90 %	82 %
Wind	S 1	SO 1

Maximum der Temperatur am 20. Okt. 13,0° C.
Minimum in der Nacht vom 20. Okt. zum 21. Okt. 4,0° C.
Niederschläge am 21. Okt. 7 Uhr morgens: 13,2 mm.

Muthmaßliche Witterung am 22. Okt. nach der Wetterkarte der Seewarte und Lokalbeobachtungen:
Wolkig, bewegte Luft, kühle oder nur geringe Niederschläge, kühl.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18961021055/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend die Personenstands-Aufnahme zur Einkommensteuer-Veranlagung in der Stadt Halle a/S.

Zum Zwecke der Einkommensteuer-Veranlagung für das nächste Jahr hat die Aufnahme des Personenstandes bezüglich der gesammten Einwohnerschaft in der Stadt Halle a/S. nach dem Stande vom

Dienstag den 27. Oktober d. J.

stattzufinden.

Zu diesem Behufe werden in den nächsten Tagen den Eigenthümern der bewohnten Grundstücke oder deren Stellvertretern so viel Formulare zur Ausfüllung behändigt werden, als nach ihrer Angabe sich Haushaltungen, einschließlich der eigenen und selbstständige einzeln wohnende Personen in jedem Hause befinden.

Die Abholung der ausgefüllten Formulare beginnt am 29. Oktober d. J.

Bei der Ausfüllung ist die auf der 1. Seite befindliche Instruktion genau zu beachten.

Es liegt im Interesse der gesammten Einwohnerschaft, daß die Aufnahme des Personenstandes mit Sorgfalt und Genauigkeit erfolgt, weil sie die Grundlage für eine richtige und gleichmäßige Steuer-Veranlagung bildet.

Nach § 22 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 ist jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter, wie auch jeder Haushaltungsvorstand und jede selbstständige einzeln wohnende Person für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den Personenstands-Verzeichnissen verantwortlich.

Wer die von ihm geforderte Auskunft verweigert, oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft (§ 68 daselbst).

Ueberdies sind Steuerpflichtige, welche bei der Veranlagung übergangen sind, zur Entrichtung des der Staatskasse entzogenen Betrages verpflichtet.

Diese Verpflichtung erstreckt sich auf 3 Steuerjahre zurück und geht auf die Erben über.

Halle a/S., den 19. Oktober 1896.

Der Magistrat.
Staude.

Bekanntmachung.

1. In der Zeit vom 1. bis 16. Oktober cr. sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abgegeben resp. angemeldet worden:

1 Spirituslampe, 1 Frauenjacke, 2 Arbeitstäschchen, Regenschirme, Stöcke, 1 Ledertasche, Portemonnaies mit Inhalt, 1 Uhr, 1 grüner Uniformrock, 1 Ueberzieher, 1 Kinderhelm, 1 Maillkorb, 1 Halsband, 1 Deckchen, 2 Geldbeutel, 1 Sack Kartoffeln, 1 Tuch, 1 Horn, 1 Zinnteller, Säcke, 1 Laterne, 1 Brieftasche mit Pfandscheinen, 1 Frauenschürze, 1 Radluftpumpe, 1 Visitenkartenetui, 1 Geldstück, 1 Paar Handschuhe, 1 Turnstange.

2. In derselben Zeit sind als verloren hier angemeldet:

1 Portemonnaie mit ca. 12 Mk., 1 Portemonnaie mit ca. 8 Mk. in Marken, 1 Mk. baar, 1 Portemonnaie mit ca. 57,90 Mk., 1 Hundertmarkschein, 1 goldene Damenuhr mit Kette und 2 Medaillons, 2 Contobücher, 1 gold. Damen-Rem.-Uhr ohne Kette, 1 goldenes Armband.

In die unbekannten Eigenthümer der unter Nr. 1 verzeichneten Gegenstände ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerken, daß, wenn eine solche nicht **innerhalb der nächsten 3 Monate** erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reclamirten Gegenstände nach Maßgabe des § 8 des Ministerial-Reglements vom 21. April 1882 verfahren werden wird.

Bezügliche Auskunft wird während der Dienststunden im **Polizei-Secretariat IV, Polizei-Gebäude**, 1 Treppe, Zimmer Nr. 56, ertheilt.

Halle a/S., den 16. Oktober 1896. (x

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Freitag den 23. dss. wird von früh bis abends **die Reinigung des Hochreservoirs in der Magdeburger Straße** vorgenommen werden und ist inzwischen eine vorübergehende Trübung des Wassers an diesem und dem folgenden Tage nicht zu vermeiden.

Von diesem Reservoir wird das gesammte obere Stadtgebiet versorgt, das sind die **östlich** von der Liebenauerstraße, der neuen Promenade, der Poststraße, der alten Promenade, dem Harze und der Bernburger Straße, sowie **die östlich und westlich** von der Reilstraße belegenen Theile.

Während der Reinigung wird die Wasserzuführung nicht unterbrochen, dagegen ist der Wasserdruck ein geringerer.

Halle a/S., den 21. Oktober 1896.

Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Im September 1896 ist im Grundstück Böllberger Weg 14 hier, eine feingeschliffene, **blutrothe Korallenkette** — spitze Korallen — mit einer weißgedrehten Schnur, an den Enden zum Zusammenbinden, Werth 10 Mark, abhanden gekommen.

Wer über den Verbleib dieser Kette Auskunft geben kann, wird ersucht, zu den Akten J. V b. 1361/96 Nachricht zu geben.

Halle a/S., den 13. Oktober 1896. (x

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Um Ermittelung des Aufenthaltsortes der verehelichten **Anna Menzel** geb. **Jans**, verw. gew. **Whiting**, zuletzt in Giebichenstein wohnhaft und von da angeblich nach Hamburg verzogen, und Nachricht zu den Acten **J. V. c. 298/96** wird ersucht.

Halle a. S., den 17. Oktober 1896.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Um Ermittelung und Mittheilung des Aufenthaltsortes des Arbeiters **Friedrich Köhler**, geboren am 17. Dezember 1830 zu Meineweh, zuletzt in Halle a/S. wohnhaft, zu den Akten J. V. c. 1210/96 wird ersucht.

Halle a/S., den 15. Oktober 1896.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Um Ermittelung des Aufenthaltsortes des Arbeiters **Joseph Lawitzky**, geboren am 12. November 1857 zu Przyvoznica, zuletzt wohnhaft in Halle a/S., und Nachricht zu den Akten J. V. c. 991/96 wird ersucht.

Halle a/S., den 15. Oktober 1896.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schneider und Kellner **Otto Paul Georg Bartsch**, geboren am 8. Mai 1871 zu Berlin, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie zu den Akten J. III. i. 693/96 Nachricht zu geben.

Halle a/S., den 12. Oktober 1896.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Beschreibung. Alter: 25 Jahre, Statur: schlank, Größe: ca. 1,72 m, Haare: schwarz, Augenbrauen: schwarz, Nase: normal, Bart: kleiner schwarzer Schnurrbart, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: blaß, Sprache: deutsch.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schreiber und Agent **Karl Albert Beyer** aus Halle a/S., geboren am 3. Juli 1873 zu Naumburg a/S., welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs und Urkundenfälschung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie zu den Akten J. III. c. 863/96 Nachricht zu geben.

Halle a/S., den 13. Oktober 1896.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Beschreibung. Alter: 23 Jahre, Statur: schwächlich, Größe: 1,64 m, Haare: dunkel, Stirn: gewöhnlich, Augenbrauen: dunkel, Augen: blau, Nase: gewöhnlich, Bart: ohne, Mund: gewöhnlich, Kinn: rund, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: blaß, Sprache: deutsch.

Bauland-Gesuch.

2—3000 □ m Bauland in Gegend von Diemitz oder Giebichenstein sofort zu kaufen **gesucht** gegen Annahme meines Hauses. Offerten unter 2213 N. an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

55—56,000 Mk.

zur ersten Stelle auf ein herrschaftliches Wohnhaus in bester Lage gesucht. Feuertaxe 66,000 Mark. Werthtaxe 90,700 Mark. Offerten unter S. s. 282 an die Exped. d. Ztg. erbeten. (r

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Halle a/S. Band 122 Blatt 4430 auf den Namen des Restaurateurs **Julius Welsch**, jetzt in Wörlitz in Anhalt, eingetragene, zu Halle a/S., Kronprinzenstraße Nr. 40 belegene bebaute Grundstück: Kartenblatt 11, Parz. 1870/9 und 1924/9 von 3 ar 81 qm

am 18. Dezember 1896, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31 versteigert werden.

Das Grundstücke ist mit 1550 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 30, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 19. Dezember 1896, Mittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, verkündet werden.

Halle a/S., den 17. Oktober 1896. (r

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

In unser Gesellschaftsregister ist bei der unter Nr. 202 eingetragenen Aktiengesellschaft:

„Cröllwitzer Actien-Papier-Fabrik"

zu Halle a/S. zufolge Verfügung vom 16. Oktober 1896 an demselben Tage folgender Vermerk eingetragen worden:

Durch Beschluß der ordentlichen General-Versammlung vom 2. Oktober 1896 sind die §§ 22 und 24 des Statuts dahin abgeändert:

a) Absatz 1 des § 22 erhält statt des bisherigen folgenden Wortlaut:
„Der Aufsichtsrath besteht aus drei bis sieben Mitgliedern."

b) Der erste Satz des sechsten Absatzes des § 24 erhält statt der bisherigen folgende Fassung:
„Zu allen Beschlüssen des Aufsichtsraths ist die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern erforderlich."

Halle a/S., den 16. Oktober 1896. (r

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

Verdingung von Eisenbahn-Hochbauten.

Die Ausführung der Hochbauten der Nypach — Plagwitz — Neubaulinie und Poserna Lindenau Markranstädt und zwar Loos III:

1. Empfangsgebäude mit Güterschuppen nebst Lademampe und Abortgebäude auf Bahnhof Lausen.
2. Empfangsgebäude mit Güterschuppen und Aborthgebäude auf Haltestelle Göhrenz-Albersdorf

soll einzeln. Materiallieferung zusammen vergeben werden.

Sämmtliche Zeichnungen und Bedingungen liegen vom 31. Oktober ab im Bureau der Bauabtheilung zu Leutzsch zur Einsichtnahme aus.

Abdrücke der Bedingungen und Bauwerkszeichnungen können — soweit der Vorrath reicht — gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 1,50 ℳ in baar für die Bedingungen und 2,50 ℳ für die Bauwerkszeichnungen ebendaher bezogen werden.

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Ausführung von Eisenbahn-Hochbauten" bis zum 20. November 1896 Vormittags 11 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird, an die Bauabtheilung zu Leutzsch portofrei einzusenden.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Erfurt, den 17. Oktober 1896.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Ein zwischen Leipzig und Zeitz, in der Nähe einer Eisenbahnstation geleg.

Rittergut

mit vorläufig 250 Mrg. guten Aeckern und Wiesen ist bald oder später zu **verpachten.** (ar

Die Bedingungen sind im Bureau des Rechtsanwalts **Röhricht** in **Zeitz** zu erfahren.

Verkaufe

mein herrschaftliches **Grundstück Blumenthalstraße 9.** (r

Näheres daselbst 2 Tr. bei **H. Koch.**

Für Rentiers!

Ich habe einige Miets-Grundstücke mit hohen Miets-Ueberschüssen und nur einer Hypothek belastet, mit 3000 bis 6000 Mark Anz. zu verk.

Näheres bei **Hülnerbein, Albert-Schmidtstr. 10, II.**

Sichere Existenz,

flotte bayrische Bierstube, mit schönem Echaus, großem Garten, Kaustellen, nobel eingerichtet, viel Extramiethe ist bei 12,000 ℳ Anzahlung für 45,000 ℳ zu verkaufen, pro Tag 150 Ltr. Bayrisch viel andere Sachen. **Zimmermann**, Ettersburgerstr. 45 in **Weimar.** (a

Mein Haus Dachrinnstr. 6

wünsche ich zu verkaufen. **P. Meinel.**

Restaurant

mit **Saal** und **Gartenwirthschaft, schön gelegen**, in einer Garnisonstadt, **preiswerth zu verkaufen.** Zahlungsfähige Reflektanten sub A. B. 50 an **Paul Schmidt, Cöthen in Anh.**, Springstraße 5 erbeten. (ad

Gasthofs- oder Restaurations-Gesuch.

Ein tüchtiger, kautionsfähiger **Gastwirth sucht** sofort oder später in Stadt oder auf dem Lande einen gutgehenden **Gasthof oder Restaurant zu pachten**; späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Gefl. Offerten unter W. 1965 bef. die Expedition dieser Zeitung. (r

Flotte Bäckerei, Centrum der Stadt, **zu verpachten.** Näh. **Mittelstr. 20, p.**

Zu pachten gesucht

wird von ruhigen, soliden Leuten **gutgehendes Materialwaarengeschäft** in der Provinz Sachsen. Offerten an die Exped. d. Ztg. erbeten unter 2222 W.

Fleischerei

in guter Geschäftslage sof. zu verpachten. Off sub 2220 U. an die Exped. d. Ztg.

Bauplätze in beliebiger Größe Freimfelderstraße, sowie Nähe des Güterbahnhofs und Schlachtviehhofs unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei (r

S. Loewendahl, Marienstraße 19.

Hypothek-Kapital

3¾ %, 10—15 Jahre fest, empfiehlt (s

Georg Schultze, Laurentiusstr. 3. Fernspr. 887.

500,000 Mk. à 3¾ % auf Häuser

auszuleihen durch

Ernst Haasenstein & Co., Bankgeschäft. (d

1 bis 1½ Millionen Mark

Stiftsfonds sind zur Anlage auf Ackerhypothek von 3¼ % an bestimmt. Reflektanten auf größere oder kleinere Beträge belieben Anträge einzusenden an **Haasenstein & Vogler, A.-G.,** Magdeburg sub N. G. 295. (ad

Hypotheken-Kapital,

längere Zeit fest, bis 60% der Taxe.

Georg Sachs,
Schulstraße 7. (d

Hypotheken-Capital

10 oder 15 Jahre fest. (s

M. Oberlaender,
Bank-Commission, Kaulenberg 1.

3—4000 Mk. auf ganz sich. Hypothek sogleich **gesucht.** Offerten unter P. 1958 an die Exped. d. Ztg. erbeten.

14—16,000 Mk. für 1./12. 96 oder 1./1. 97 als 1. **feine** Stelle gesucht. Off. u. Oo. 1043 an die Exped. d. Ztg.

25,000 Mk. auf 1. Hypothek zu 4% Landgrundstück in mittelbarer Nähe von Halle sofort oder später gesucht. Werthtaxe 56,000 ℳ Offerten bitte in d. Exp. d. Ztg. u. 2219 T. niederzul. (ar

31—32,000 Mark

auf nur gute 1. Hypothek per sofort oder 1. Januar zu leihen gesucht. Off. unter S. 1961 an die Exped. d. Ztg.

60,000 Mark

gegen feinste Sicherstellung sucht ein altes gutgehendes Geschäft mit großem Grundstück gegen 5% Zinsen und Gewinnantheil. Gefl. Off. u. V. 1964 an die Expedition dieser Zeitung. (r

15,000 Mk. I. Stelle auszul. 1. Jan. 1897. Off. U. 1963 Exped. d. Z. erbeten.

Ca. 500-600 Mk.

gegen Sicherheit und gute Zinsen sofort zu leihen gesucht.

Offerten unter C. c. 3 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

1500 Mark

sichere Hypothek bald oder später gesucht. Offerten bitte unter 2207 G. in der Exped. dieser Ztg. niederzulegen. (r

Für ein rentables Geschäft wird ein thätiger **Theilhaber** mit einer Einlage von ca. 30,000 Mk. gesucht. Gefällige Offerten unter Chiffre 2223 X. an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Haasenstein & Vogler Act.-Ges.

HALLE a/S.
Schmeerstrasse 20 I
Annoncen-Annahme für alle Zeitungen zu Originalpreisen.

Fernsprecher 591. Ununterbrochen von früh 8—8 Abends geöffnet.

Alleinige

Annahme von Inseraten

für das

Adressbuch für Halle,

Giebichenstein, Trotha und Cröllwitz

30. Jahrgang

bearbeitet nach **neuen Aufnahmen** und **amtlichen Unterlagen.**

(Verlag von Otto Hendel.)

Verschiedene große, schöne

Niederlags- und Bodenräume,

auch mit Comptoir, per sofort und 1. Januar 1897 zu vermiethen Magdeburger Straße 67. **Sachsse & Co.** (s

In Halle a. Saale

wird ein gut eingeführtes rentables **Agentur-, Commissions- oder Fabrik-Geschäft,** beliebiger Branche, mit 15—25,000 Mark per Frühjahr 1897 zu **übernehmen gesucht.** Discretion! Gefl. Off. von Selbstreflektanten unter A. G. 56969 an **Haasenstein & Vogler, A.-G.,** Halle a. S. (s

Junger Kaufmann

mit 10,000 Mk. als **Theilhaber** gesucht. Off. u. B. R. 57170 an **Haasenstein & Vogler, A.-G.,** Halle.

Gesucht

1 rein schwarzer, schöner zweijähriger Pudel, gut dressirt, männlich, 1 Collie, schwarz, gelb und weiß gezeichnet, oder gelb, 2 Jahre alt, männlich, 1 Paar engl. Windhunde, Solofänger, 2 Rüden, graugelbe, einjähr. Affenpinscher, Rüden, drei junge russ. Windhunde.

Billigste Off. erbeten an Magnus Donepp. Jäger, Zahna, Bez. Halle. (ad

Betheiligung oder Kauf.

Mit Kapital wünscht sich ein erfahrener Kaufmann an einem in christl. Händen befindl. Fabrikations- oder Engros-Geschäft zu betheiligen oder sucht ein solches zu kaufen. Vermittler verbeten. Anfragen sub L. K. 267 an **Haasenstein & Vogler, A.-G.,** Berlin SW. 19. (ad

In allen größeren

Garnisonen werden Offiziere a. D. resp. in Offizier-Kreisen eingeführte Herren gegen hohe Provision zum **Vertrieb eines vornehmen militärischen Spezialwerkes** gesucht.

Gefl. Anerbietungen u. L. C. 260 an **Haasenstein & Vogler, A.-G.,** Berlin SW. 19 erbeten. (ad

Tüchtigen Dachdecker

sucht sofort
Carl Hetzscholdt,
Merseburg, Wilhelmstraße 3.

Gesucht ein **Mädchen** für Küche u. ordentliches Haus bei gutem Lohn zu einzelnen Leuten. Koch-Kenntnisse erforderlich.

E. Hauptvogel, (ad
Leipzig, Alexanderstraße 23, II.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18961021055/fragment/page=0002